

Ratsherrn
Patrick Engels

Per E-Mail: patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de

Bottrop, 02.09.2024

Ihre E-Mail vom 19.08.2024
Anfrage zu Bedarfsampeln in Bottrop, Alter Postweg – Ecke zur Grafenmühle

Sehr geehrter Herr Engels,

zu Ihren mit o.a. Anfrage übermittelten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. *Befinden sich Bottrop an der Stelle Alter Postweg – Ecke zur Grafenmühle Bedarfsampeln, welche auch wie eingangs beschrieben, Raser bei überhöhter Geschwindigkeit ausbremsen?*

Zu der Ampelanlage an der Einmündung Alter Postweg / Zur Grafenmühle ist vorab zu sagen, dass diese im Eigentum von Straßen.NRW steht und außerdem schon recht alt ist.

Deshalb sind hier nur bedingt alle Details über die entsprechende Schaltung bekannt bzw. von hier beeinflussbar.

Nach vorliegender Kenntnis besteht dort Ort eine Alles-Rot-Schaltung. Das bedeutet, dass sich, wenn aus keiner Richtung Fahrzeuge kommen, in allen Zufahrten Rotlicht einstellt. Diese Schaltung wird außerhalb geschlossener Ortschaften manchmal gewählt, da diese besonders flexibel ist. Der Verkehr wird dann über Vorschleifen erfasst und kann kurzfristig Grünlicht bekommen, da keine andere Zufahrt erst unter Zugabe von entsprechenden Zwischenzeiten von Grün auf Rot schalten muss. Bei hoher Verkehrsdichte relativiert sich dieser Vorteil jedoch, da dann eigentlich immer irgendeine Zufahrt eine Freigabe hat und somit dann doch erst Rotlicht erhalten muss.

Eine geschwindigkeitsbasierte Schaltung im Sinne der Frage der AFD-Fraktion besteht jedoch dementsprechend vor Ort nicht, auch wenn durch die Alles-Rot-Schaltung teilweise dieser Eindruck entstehen könnte.

2. *Falls Frage 1 zutrifft, seit wann ist dieses Ampelmodell an dieser Stelle im Einsatz?*

Entfällt, da Frage 1 nicht zutrifft

3. *Falls Frage 1 zutrifft, wie viele Ampeln des gleichen Typs gibt es insgesamt in Bottrop bzw. an welchen Stellen sind diese verortet?*

Keine

4. *Sollten keinerlei Ampeln diesen Typs in Bottrop vorhanden sein, warum wurde sich gegen die Anschaffung einer Bedarfsampelanlage entschieden bzw. inwieweit gab es in der Vergangenheit Überlegungen Ampeln diesen Typs in Bottrop einzusetzen?*

Zuerst einmal muss erwähnt werden, dass es sich bei den beiden im Artikel genannten Fakten um zwei komplett unterschiedliche Dinge handelt.

- Die genannte Bedarfsfunktion bedeutet, dass sich die Ampel erst einschaltet, wenn ein Verkehrsteilnehmer diese bedient.
- Die Geschwindigkeitsfunktion soll den Verkehr, der wohl an der genannten Stelle oft zu schnell unterwegs ist, ausbremsen. Dieser Aspekt stellt nach meinem Verständnis den entscheidenden Teil bei dieser Anfrage dar.

Bottrop ist im Vergleich zu Hundsmühlen ein dicht besiedelter Bereich. Hier gibt es im Gegensatz zur Einzelanlage in Hundsmühlen in dichter Abfolge verschiedene Ampeln. Diese aufeinanderfolgenden Ampelanlagen sind häufig - wie auch bei einem großen Teil der Anlagen hier in Bottrop - in Grüner Welle geschaltet und es stellt sich hierdurch bereits eine konstant erforderliche Geschwindigkeit ein. Wenn diese Geschwindigkeit deutlich überschritten wird, ist regelmäßig ein Haltevorgang an einer der aufeinanderfolgenden Ampeln notwendig, wodurch dann bereits eine Reduzierung der Geschwindigkeit erfolgt.

5. *In welcher finanziellen Höhe belaufen sich die Anschaffungskosten für eine Bedarfsampelanlage inklusive vorgenanntem Geschwindigkeitsmesser im Gegensatz zu anderen Ampelanlagen, bzw. anderen Ampellösungen? Bitte Anschaffungskosten der Bedarfsampelanlage, sowie allen anderen in Bottrop vertretenen Ampelanlagen tabellarisch aufschlüsseln.*

Gegenüber einer üblichen Lichtsignalanlage sind zusätzliche Detektoren erforderlich. Hier ist von Kosten in Höhe von ca. 2.000 - 3.000 € pro Detektor auszugehen. Der größere Teil der Mehrkosten betrifft die notwendigen Erdarbeiten für den Einbau und Anschluss der in dem Artikel erwähnten Induktionsschleifen. In dem genannten Fall befinden sich diese in einer Entfernung von 150 m zu der Ampelanlage. Demnach wären Kosten pro Schleife von ca. 8.000 € anzusetzen. Für beide Fahrrichtungen ergeben sich so Mehrkosten von etwa 20.000 €.

Eine vergleichbare Anlage von ohne diese Geschwindigkeitsüberwachung kostet rund 40.000 - 50.000 €. Es ist demnach von einem Mehraufwand von etwa 40 - 50 % auszugehen.

Diese Informationen zu den Mehrkosten machen deutlich, dass vor dem Einsatz dieser Funktion immer eine Einzelfallprüfung erfolgen sollte und gerade im innerstädtischen Bereich ein genereller Einsatz sowohl aus finanzieller als auch aus verkehrstechnischer Sicht nicht sinnvoll ist. Sollte im Rahmen der Sitzungen der städtischen Unfallkommission an einer Stelle häufig erhöhte Geschwindigkeit als Unfallursache identifiziert werden, könnte abhängig von der Örtlichkeit auch eine solche Funktion in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Bernd Tischler)